

Stenographisches Protokoll

116. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 12. Juli 1956

Tagesordnung Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien	Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 2685)
Inhalt	
Bundesrat Mandatsniederlegung des Bundesrates Riemer (S. 2688)	
Tagesordnung Erweiterung um den Punkt 2: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 2685)	Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 2699)
Personalien Entschuldigungen (S. 2685)	
Bundesregierung Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Raab (S. 2686)	Verhandlungen Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1956: Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien Berichterstatter: Grudemann (S. 2689) Redner: Skritek (S. 2691) und Salzer (S. 2695) kein Einspruch (S. 2699)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 116. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, begrüße ich den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizekanzler (*lebhafter allgemeiner Beifall*) und den Herrn Staatssekretär Grubhofer. (*Erneuter lebhafter allgemeiner Beifall*.)

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29. Juni 1956 ist zur Einsicht aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende, Herr Bundesrat Egendorfer, mußte zu einem schon vor längerer Zeit angesetzten internationalen Kongreß fahren und ist daher leider verhindert, der heutigen Sitzung zu präsidieren.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Rudolfine Muhr sowie Dr. Prader.

Es fehlen uns beide Schriftführer. Einvernehmlich mit den Parteien berufe ich den Herrn Bundesrat Gabriele als Schriftführer.

Weiters setze ich gemäß § 28 Abs. B der Geschäftsordnung auf die heutige Tagesordnung noch den Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gabriele:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 29. Juni 1956 gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Adolf Schärf zum Vizekanzler,

den Abgeordneten zum Nationalrat Oskar Helmer zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Tschadek zum Bundesminister für Justiz,

Ministerialrat Dr. Heinrich Drimmel zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Stellvertretenden Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Reinhard Kamitz zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Thoma zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Kammeramtsdirektor der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark DDr. Udo Illig zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner zum Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und ihm die sachliche Leitung dieser Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt übertragen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Ferdinand Graf zum Bundesminister im Bereich des Bundeskanzleramtes und ihm die sachliche Leitung der zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörenden Angelegenheiten der Landesverteidigung übertragen;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit dem Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fritz Bock zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Grubhofer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Gschmitzer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben,

den Ministerialsekretär Dr. Karl Stephan zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bestellten Bundesminister Ferdinand Graf beigegeben.

Julius Raab“

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Dient zur Kenntnis.

Der Herr Bundeskanzler meldet sich zum Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, zu Beginn der neuen Legislaturperiode ebenso wie im Nationalrat auch im Bundesrat im Namen der Bundesregierung das Wort zu ergreifen. Ich glaube, es ist kaum notwendig, die Regierungserklärung, von der Sie mittlerweile aus den Protokollen Kenntnis erhalten haben, wortwörtlich zu wiederholen. Ich möchte mir aber doch gestatten, einige Punkte daraus nochmals besonders anzuführen.

Die Wahlen des 13. Mai 1956 waren für Österreich von historischer Bedeutung. War es doch seit der Vorkriegszeit der erste Wahlgang, der wieder in einem freien und unabhängigen Staat Österreich durchgeführt werden konnte.

Das Ergebnis der Wahlen hat wieder jene Stabilität gezeigt, durch welche die politischen Verhältnisse in Österreich gekennzeichnet und, ich darf wohl sagen, ausgezeichnet sind. Die Tatsache, daß die beiden großen Parteien, welche die Regierung bilden, mehr Stimmen auf sich vereinigen und mehr Mandate gewinnen konnten, wurde als Wunsch der Wähler gewertet, die bisherige Form der Zusammenarbeit fortzusetzen.

Ich habe in der Regierungserklärung mit Absicht einleitend auf die Erklärungen sowohl der Provisorischen Staatsregierung wie auf die nach den drei Wahlen abgegebenen Regierungserklärungen hingewiesen. Sie verdeutlichen meines Erachtens am besten den stetigen Aufstieg, den Österreich sowohl in wirtschaftlicher wie auch in kultureller und im letzten Jahre auch in außenpolitischer Hinsicht genommen hat. Sie beweisen aber auch, daß die österreichischen Regierungen in ihren Erklärungen keine Luftschlösser bauten, sondern das, was sie versprachen, auch einhielten. Wir werden uns bemühen — und ich bitte um die Unterstützung dieses Hohen Hauses, in welchem so viele hervorragende Fachleute vertreten sind —, auch die in der jetzigen Regierungserklärung gestellten Aufgaben voll und ganz durchzuführen.

Die Regierungserklärung befaßte sich in erster Linie mit Wirtschaftsproblemen, wobei als oberster Leitsatz die Erhaltung der Währungsstabilität zu gelten hat. Die strikte Befolgung dieses Grundprinzips unserer Wirtschaftspolitik hat uns in den letzten Jahren bedeutende, von manchen kaum erhoffte Ergebnisse gebracht. Es muß daher die Erhaltung unseres Geldwertes auch weiterhin die erste Forderung darstellen, welche wir

an unsere Wirtschaftspolitik zu richten haben. Die Produktions- und die Produktivitätsziffern, welche ich in der Regierungserklärung anführen konnte, beweisen uns durch ihr ständiges Steigen die Richtigkeit des bisher eingeschlagenen Weges.

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik bildet eine richtige und in allen Zweigen realistische Budgetpolitik der Bundesregierung. Wir dürfen nicht darauf vergessen, daß wir noch einige Jahre die im Staatsvertrag übernommenen wirtschaftlichen Leistungen zu erbringen haben. Daneben werden die Aufstellung des Heeres, die Angleichung der Gehälter der öffentlich Angestellten, sozialpolitische Maßnahmen und die noch durchzuführende Gesetzgebung zugunsten verschiedener Gruppen der durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse Geschädigten weitere Anforderungen an den Staatshaushalt stellen. Wenn auch die ständige Zunahme der Produktion, verbunden mit der Vollbeschäftigung, dem Staate erhöhte Steuereinnahmen beziehungsweise gewisse Ersparungen bei der Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen bringt, so sind doch auch bei Berücksichtigung dieser Umstände der Leistungsfähigkeit des Bundes gewisse Grenzen gezogen, umso mehr als auf verschiedenen Gebieten noch größere Investitionen notwendig sind, um der Konkurrenz der Weltwirtschaft erfolgreich standhalten zu können.

Wir haben vor allem die Pflicht, jenen Gebieten im Osten Österreichs, welche unter der Besetzung besonders schwer zu leiden hatten, in erhöhtem Ausmaß jene wirtschaftliche Hilfe zuteil werden zu lassen, welche diese Bundesländer benötigen, um das Produktionsniveau und damit den Leistungsstandard der anderen, glücklicheren Bundesländer zu erreichen. Es ist klar, daß nicht alle Wünsche kurzfristig erfüllt werden können. Wir müssen versuchen, die vorhandenen Mittel bestmöglich anzulegen und zu verwenden. Eine Investition von Budgetmitteln für möglichst produktive Zwecke schafft auch wieder zusätzliche Staatseinnahmen und damit die Möglichkeit, im nächsten Jahr weitere zusätzliche Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Es war mir eine besondere Freude, am vergangenen Freitag den Brief des Herrn Botschafters der Vereinigten Staaten an die Bundesregierung veröffentlichen zu können, in welchem er mir von dem Beschuß seiner Regierung Mitteilung machte, Counterpart-Mittel in der Höhe von 700 Millionen und zusätzlich 350 Millionen aus der Agrarüberschüsseaktion der Vereinigten Staaten freizugeben. Mit diesem Betrage können die

im außerordentlichen Haushalt geplanten öffentlichen Investitionen in der Zeit bis zum Sommer des nächsten Jahres durchgeführt werden. Ich brauche hier dem Hohen Hause wohl nicht erst auseinanderzusetzen, welch große Hilfe dies für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft bedeutet.

Die Bundesregierung hat die genau acht Tage, welche seit Abgabe der Regierungserklärung verflossen sind, zu erfolgreicher Arbeit genutzt. Es konnten unter anderem die Regierungsvorlagen für die Heeresgesetze und das Staatsvertragsdurchführungsgesetz im Nationalrat eingebracht werden und über die zukünftige Form der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe eine Einigung herbeigeführt werden. Daneben wurden eine ganze Reihe weiterer bedeutsamer Gesetzesvorlagen eingebracht, von denen ich im besonderen ein Amnestiegesetz für die Nationalsozialisten erwähnen möchte. Ein Großteil jener Fragen, über welche sich die vorherige Regierung nicht einigen konnte und weswegen es zur vorzeitigen Ausschreibung von Neuwahlen gekommen ist, konnte somit einvernehmlich gelöst und ihre Erledigung bereits eingeleitet werden. Das Hohe Haus wird sich schon in den nächsten Tagen mit diesen Regierungsvorlagen zu befassen haben, wobei ich Sie bitte, uns wie bisher Ihren wertvollen fachmännischen Rat zu gewähren.

Die verhältnismäßig lange Zeit, welche seit Ablauf der letzten Legislaturperiode verstrichen ist, zwingt die Bundesregierung, in verschärftem Tempo eine Reihe dringlicher Gesetzesvorlagen im Hause einzubringen, und ich muß die Bitte aussprechen, eben mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Erledigung dieser noch offenen Probleme nach Möglichkeit ebenfalls eine rasche Erledigung durchzuführen.

Immerhin haben die beiden bisherigen Sitzungen des Ministerrates gezeigt, daß wieder eine arbeitsfähige und arbeitsfreudige Regierung am Werke ist. Es bleibt uns freilich noch eine Reihe wichtiger Aufgaben zu erledigen. Ich verweise auf die Notwendigkeit, möglichst bald das neue Zolltarifgesetz vorzulegen. Des weiteren wird die Schaffung eines einheitlichen Außenhandelsregimes nicht zu umgehen sein, soll nicht Österreichs Exportwirtschaft Schaden leiden. Die Neuorganisation unseres Rundfunkbetriebes muß ebenfalls noch heuer zum Abschluß gebracht werden.

Eine besondere Sorge der Bundesregierung — und hier bitte ich Sie ebenfalls um Ihre tatkräftige Unterstützung — muß eine wirkungsvolle Förderung des Wohnhausbaues sein. Wir müssen entschlossen die Wohnungs-

not in möglichst kurzer Zeit beseitigen, wobei ich neben Neubauten auch an eine Modernisierung des bestehenden alten Wohnraumes denke. Nur dadurch können und werden gewisse unliebsame Erscheinungen auf dem Wohnungsmarkt automatisch beseitigt werden.

Was die Bundesbahnen betrifft, so habe ich sowohl die notwendige Modernisierung des Wagenparks wie der übrigen technischen Einrichtung betont, als auch die Notwendigkeit, nochmals die Möglichkeit einer Umwandlung der Bundesbahnen in einen eigenen Wirtschaftskörper zu prüfen.

Zur Sicherung unseres Bauernstandes wird die Schaffung eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes zweckmäßig sein. Aber auch die Schaffung einer Altersvorsorge für Bauern wird von der Bundesregierung in Angriff zu nehmen sein.

Eine besondere Fürsorge müssen wir auch der Familie zuwenden, wobei ich an eine besondere Berücksichtigung der unzureichend versorgten Kinder denke.

Auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung besteht die Hoffnung, daß es im Verhandlungswege doch in absehbarer Zeit zur Schaffung der dringend notwendigen Schulgesetze kommen wird, und die Bundesregierung wird sich auch bemühen, das Verhältnis zu der katholischen Kirche und zur evangelischen Kirche auf eine dauerhafte Basis zu stellen.

Wohl ist für die Kulturschaffenden bereits manches geschehen, doch bin ich mir dessen vollauf bewußt, daß damit noch lange nicht an ein Ende unserer Bemühungen gedacht werden kann. Weitere Förderungsmaßnahmen müssen bei halbwegs günstiger Budgetlage möglichst bald wieder in Angriff genommen werden.

Der außenpolitische Teil der Regierungserklärung hat sich diesmal grundlegend von den Erklärungen der früheren Regierungen unterschieden. Weder Klage über Besetzung noch Appell an die Weltöffentlichkeit waren diesmal mehr notwendig. Es wurde bloß nochmals Österreichs neue völkerrechtliche Stellung umrissen und festgestellt, daß die durch Verfassungsgesetz beschlossene Neutralität auch in Zukunft die Richtlinie unseres außenpolitischen Handelns bilden werde. Bei der eingehenden Analyse unserer Beziehungen zu den Großmächten sowie zu den Nachbarstaaten und zu allen übrigen Ländern konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß Österreich mit keinem Staate auf dieser Erde ernste und tiefgreifende Differenzen hat. Ich habe wohl darauf verwiesen, daß mit einigen Staaten noch vermögensrechtliche Auseinandersetzungen teils im Zuge sind, teils bevorstehen; ich glaube aber der Hoffnung Aus-

druck geben zu können, daß diese Verhandlungen zu einem positiven Erfolg führen werden.

Mit unserem südlichen Nachbarn Italien bestehen bei sonst durchaus befriedigenden freundschaftlichen Beziehungen allerdings Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der bisherigen Durchführung des Pariser Vertrages. Wir hoffen aber auch hier im Verhandlungswege mit diesem Staate zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu gelangen, umso mehr als sich sowohl Rom wie auch Wien ihrer Verantwortung und der Notwendigkeit einer engen europäischen Zusammenarbeit bewußt sind.

Die Regierungserklärung hat mit besonderer Deutlichkeit die Bereitschaft Österreichs zu einer friedlichen und freundschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Staaten der Erde, insbesondere auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete, klargestellt. Vor allem im Rahmen der internationalen Organisationen will und wird Österreich auf möglichst breiter Basis mitarbeiten und mitwirken. Unter Wahrung unseres Neutralitätsstatus bekennen wir uns zu Europa und zu den Idealen der Freiheit und der Menschlichkeit.

Hohes Haus! Dies sind kurz zusammengefaßt die Grundzüge, nach welchen die gegenwärtige Regierung an die Arbeit zu gehen beabsichtigt. Ich bitte Sie dabei um Ihre Unterstützung und um eine enge Zusammenarbeit zum Wohle unseres Vaterlandes und seines Volkes. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Hohes Haus! Ich glaube, Sie sind mit mir eines Sinnes, wenn ich dem Herrn Kanzler für seine Erklärung herzlichst danke. (*Neuerlicher Beifall.*)

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer um die Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftführer Gabriele:

„Hans Riemer, Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform.

An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich habe mit Schreiben vom 5. ds. zu Handen des Herrn Präsidenten des Wiener Landtages mein Bundesratsmandat zurückgelegt. Ich übermittle daher anbei meine Ausweiskarte Nr. 336 und den Fahrausweis der Bundesbahnen Nr. 2902.

Hochachtungsvoll
Hans Riemer“

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist jener Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist. Ich habe diese Vorlage gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Obmann des zuständigen Ausschusses zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung des Ausschußberichtes sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für den Bericht Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erheben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Punkt 1: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1956: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Wir gelangen nun zum Punkt 1 der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Grundemann. Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Grundemann: Hohes Haus! Auf Grund der Ergebnisse der Nationalratswahlen 1956 wurde von der Bundesregierung der Entwurf eines Bundesgesetzes nach den Vereinbarungen beider Regierungsparteien ausgearbeitet und dem Nationalrat vorgelegt. Dieser hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Regierungsvorlage befaßt, das Gesetz zum Beschuß erhoben und nunmehr dem Bundesrat zur Beschußfassung zugeleitet.

Ich habe die Ehre, meine Damen und Herren, Ihnen somit den Bericht über dieses Gesetz, welches die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien betrifft, zu erstatten.

Dieses Gesetz erscheint auf Grund des Artikels 77 Abs. 2 der Bundesverfassung, welcher besagt, daß die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung durch Bundesgesetz bestimmt werden, erforderlich. Soweit dieses Gesetz darüber hinaus auch organisationsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Verwaltung von Bundesvermögen trifft, gründet sich die

Kompetenz des Bundes auf Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 6 beziehungsweise Ziffer 16 des gleichen Artikels der Bundesverfassung.

Hier ist jedoch zu bemerken, daß die Möglichkeit besteht, daß der Verfassungsgerichtshof gemäß einem dort anhängigen Antrage nach Artikel 140 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946 aufheben könnte und daß eine solche Aufhebung Rückwirkungen auf die organisatorischen Maßnahmen des vorliegenden Gesetzes zeitigen würde.

Das zur Beschußfassung dem Hohen Hause vorliegende Bundesgesetz beschäftigt sich in seinem ersten Paragraphen mit der Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung, in dessen Wirkungsbereich nunmehr die bisher diesbezüglich vom Bundeskanzleramt wahrgenommenen Agenden — mit Ausnahme jener des Kriegsarchivs — übergehen. Weiters verbleibt die Einrichtung des Landesverteidigungsrates beim Bundeskanzleramt ebenfalls unberührt, hier hat nur an die Stelle des Leiters des Amtes für Landesverteidigung im Bundeskanzleramt ein hiefür bestellter Beamter des neuen Ministeriums zu treten.

Das bisherige Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe erhält nach § 2 des Gesetzes die Bezeichnung „Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft“. Diese Titeländerung erfolgt auf Grund der Kompetenzneuordnung, welche der § 3 zum Inhalt hat.

Dieser bestimmt in Absatz 1 Ziffer 1 lit. a, daß die von diesem Ministerium bisher auf Grund des Verstaatlichungsgesetzes 1946 hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes an der Verwaltung solcher Unternehmungen wahrzunehmenden Aufgaben,

im Absatz 1 Ziffer 1 lit. b, daß die Angelegenheiten der Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen, welche mit den verstaatlichten Betrieben in Zusammenhang stehen, sowie auch die Gemeinnützige Wohnungs-Gesellschaft m. b. H. „ÖSW“ mit dem Sitz in Linz,

ferner im Absatz 1 Ziffer 1 lit. c, daß die Agenden der Werkgenossenschaften, soweit sie mit solchen Betrieben zusammenhängen, die bisher vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe betraut wurden,

im Absatz 1 Ziffer 1 lit. d, daß die Angelegenheiten der öffentlichen Aufsicht und Verwaltung über Unternehmungen und sonstige Vermögen, soweit sie sich auf dem Verstaatlichungsgesetz unterliegende Unternehmungen beziehen, und schließlich

im Absatz 1 Ziffer 1 lit. e, daß die Befugnisse hinsichtlich der dem Rundfunkwesen

dienenden Vermögen nunmehr in den Wirkungsbereich der Bundesregierung übertragen werden.

Dies gilt auch gemäß Ziffer 2 hinsichtlich der Angelegenheiten des Rundfunks einschließlich der grundsätzlichen Programmgestaltung und der technischen Ausgestaltung.

Die Zuständigkeitsbestimmungen des Fernmeldegesetzes, welches die Programmgestaltung nicht zum Gegenstande hat, werden hievon nicht berührt.

Hier muß eingefügt werden, daß die Bundesregierung beabsichtigt, eine mit der Ausübung des Sendebetriebes zu betrauende Gesellschaft zu gründen, welche dann auch mit der Konzession nach dem Fernmeldegesetz auszustatten sein wird.

Das Gesetz sieht weiter vor — so besagt der Absatz 3 in § 3 —, daß mit der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Bundesregierung in den ihr neu zugeteilten Angelegenheiten, soweit diese nicht im Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums liegen, das Bundeskanzleramt betraut wird.

Der § 4 beschäftigt sich mit einer vom Bund zu gründenden Gesellschaft m. b. H. zur Wahrung seiner Rechte hinsichtlich der im § 3 Absatz 1 Ziffer 1 lit. a und b angeführten Unternehmungen. Soweit dieses Gesetz hierüber keine anderen Bestimmungen trifft, obliegen die Agenden dieser Unternehmungen, aber auch die Ausübung der Eigentumsrechte an den durch den Artikel 22 des Staatsvertrages an Österreich übertragenen Unternehmungen, welche der Erdölwirtschaft dienen, dieser Gesellschaft. Der Bund wird in der Generalversammlung von der Bundesregierung vertreten. Die Gesellschaft erhält einen Aufsichtsrat, der aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den Bundesministern für Finanzen, für soziale Verwaltung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft besteht. Jedes dieser Aufsichtsratsmitglieder kann sich durch ein anderes Mitglied des Aufsichtsrates vertreten lassen; den Vorsitz führt der Bundeskanzler. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmenungleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Mitglieder der Bundesregierung üben ihr Amt ehrenamtlich ohne Anspruch auf Entschädigungen irgendwelcher Art aus. Die Generalversammlung hat drei Geschäftsführer zu bestellen.

Gemäß § 5 des Gesetzesbeschlusses obliegt es der Generalversammlung im besonderen:

über die Verschmelzung, Umwandlung und Vermögensübertragung der in § 3 Absatz 1

Ziffer 1 lit. a und b genannten Unternehmungen zu beschließen;

Anträge der Bundesregierung an den Hauptausschuß des Nationalrates auf Veräußerung von Anteilsrechten — soweit nach dem Verstaatlichungsgesetz die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich ist — zu veranlassen;

der Bundesregierung Anträge über die Durchführung internationaler Abkommen, die im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag stehen und solche Unternehmen betreffen, vorzulegen und Beschlüsse über zivilrechtliche Rechtshandlungen zu deren Durchführung zu fassen.

Der Aufsichtsrat hat über die Errichtung, Auflösung und Veräußerung von Konzernunternehmungen und Zweigniederlassungen,

über die Grundsätze der Gewinnverteilung und der Kapitalerhöhung solcher Unternehmen zu beschließen und

jenen Maßnahmen der Geschäftsführung zuzustimmen, welche die Erlassung und Änderung von Satzungen der vorzitierten Unternehmungen, die Wahl und die Abberufung des Aufsichtsrates einer der darunter fallenden Aktiengesellschaften oder der Geschäftsführer einer unter diese Unternehmungen fallenden Gesellschaft m. b. H. betreffen, und schließlich über Angelegenheiten zu bestimmen, bei welchen eine Einigkeit in der Geschäftsführung nicht erzielt wird.

Der § 6 sieht ausdrücklich vor, daß hier der § 6 a des Gesetzes vom 6. März 1906 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1924 auf Sacheinlagen anlässlich der Erhöhung des Stammkapitals der im § 4 genannten Gesellschaft nicht anzuwenden sei.

Von einiger Bedeutung erscheint der § 7, welcher verfügt, daß die genannte Gesellschaft dafür zu sorgen hat, daß in den Unternehmungen nur solche Personen Organfunktionen ausüben dürfen, die fachlich vorgebildet und zur Ausübung der Funktionen befähigt sind. Die Bestellung richtet sich nach dem Kräfteverhältnis und den Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien.

Nach § 8 ist die bisher beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eingerichtete staatliche Wirtschaftskommission nunmehr beim Bundeskanzleramt einzurichten, wobei der Vorsitz in dieser Kommission vom Herrn Bundeskanzler eingenommen wird.

Die in den §§ 1 bis 3 aufgezählten Angelegenheiten umfassen auch die einschlägigen Mitwirkungsrechte an der Besorgung von Verwaltungsaufgaben anderer Ministerien. Soweit Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der ersten drei Paragraphen der

Bundesregierung, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und dem Bundesministerium für Landesverteidigung zugewiesen werden, bisher in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes oder des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe gehören, tritt an deren Stelle die Zuständigkeit der in den §§ 1 bis 3 genannten obersten Organe der Vollziehung des Bundes, dies unter Mitwirkung der sachlich beteiligten Ministerien, soweit diese Mitwirkung in den Rechtsvorschriften festgelegt ist.

Die Bundesregierung, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und das Bundesministerium für Landesverteidigung sind mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes betraut; soweit jedoch durch dieses Gesetz Bestimmungen des Gesetzes vom 6. März 1906, RGBl. Nr. 58, über die Gesellschaften m. b. H. abgeändert werden, obliegt sie dem Bundesministerium für Justiz.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keine Einwendung zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Skritek gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Skritek: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat eine Kompetenzänderung zwischen einzelnen Ministerien und Bundeskanzleramt und Gesamtregierung zum Inhalt. Die Diskussion, die über diese Kompetenzänderung geführt wurde, ist bereits sehr lebhaft gewesen. An und für sich ist ja eine Kompetenzänderung zwischen den einzelnen Ministerien bei einer Regierungsbildung nichts Ungewöhnliches. Sie vollzieht sich nicht nur bei uns. Solche Kompetenzänderungen, Bildung neuer Ministerien aus Anlaß der Neubildung einer Regierung, besonders bei Bildung einer Koalitionsregierung, gibt es in allen demokratischen Ländern.

Dieses Kompetenzänderungsgesetz gibt dem Bundesrat Anlaß, eine Debatte abzuführen, die gleichzeitig auch zur Regierungsbildung Stellung nimmt. Durch die hier vorgelesene auszugsweise Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers wäre dieser Anlaß auch gegeben gewesen. Es war aber an und für sich nicht vorgesehen und nicht vorbereitet.

Die neue Kompetenzänderung ergibt sich aus der Regierungsbildung, die ein Ergebnis

der letzten Wahlen darstellt. Wenn wir uns das Wahlergebnis ansehen — auch darüber wurde schon viel diskutiert —, dann ist es klar und deutlich: Gewonnen haben die Koalitionsparteien, verloren haben die Oppositionsparteien. Allerdings ist der Gewinn der beiden Koalitionsparteien oder Regierungsparteien nicht gleichmäßig. Da die Verteilung der Aufgaben in der Regierung an die Stärke der einzelnen Parteien gebunden ist, an ihre tatsächliche Stärke, ist es selbstverständlich, daß hier Änderungen beziehungsweise Neuregelungen gefunden werden mußten und auch gefunden wurden.

Hohes Haus! Was wird geändert, welche Bedeutung hat es? Wenn wir uns den Inhalt dieses Gesetzes im großen vor Augen führen, dann enthält es drei Änderungen: Aus der Kompetenz des Bundeskanzleramtes wird das Amt für Landesverteidigung herausgeschält und als eigenes Ministerium errichtet, aus der Kompetenz des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wird der Teil der verstaatlichten Betriebe und des Rundfunks herausgelöst und der Gesamtkompetenz der Bundesregierung, zum Teil unter der Federführung des Bundeskanzleramtes, unterstellt.

Ich möchte dazu namens meiner Partei sagen, daß diese Ressortverschiebung Ressorts beinhaltet, die für den Fortbestand, für die Sicherung, für das Wohlergehen der österreichischen Republik nicht ohne Bedeutung sind. Es ist ganz klar, daß Landesverteidigung, verstaatlichte Betriebe und Rundfunk zusammen Gebiete umfassen, die für die richtige Weiterentwicklung unseres Staates außerordentlich bedeutsam sind, ja man kann ohne Übertreibung sagen, daß sie die Zukunft Österreichs zum Teil ganz entscheidend beeinflussen können. Es kommt daher bei dieser Kompetenzänderung, die an sich ein Organisationsprinzip darstellt, darauf an — und das ist bedeutend —, in welchem Geist, in welcher Richtung diese neu geschaffenen Kompetenzen verwirklicht werden, wie sie gehandhabt werden. Das ist entscheidend; nicht allein die Tatsache, daß Änderungen in der Kompetenzverteilung vor sich gehen.

Im einzelnen wären dazu sicherlich einige Bemerkungen zu machen. Nehmen wir uns die erste Kompetenzänderung, die die Neuerrichtung eines Landesverteidigungsministeriums zum Inhalt hat, einen Augenblick vor.

Die Tatsache, daß die Landesverteidigung heute dem Kanzleramt ressortmäßig zugeteilt ist, ist sicher ein Ergebnis der zehnjährigen Besetzung Österreichs. Das ist selbstverständlich. Es ist fraglich, ob sonst das Kanzleramt gleichzeitig das Heeresministerium zu

verwalten hätte. Das ist normalerweise auch nicht üblich. Über die Zweckmäßigkeit kann man sachlich verschiedener Meinung sein. Es ist sicherlich auch nicht unrichtig, daß Österreich als neutraler Staat durch die Schaffung eines Landesverteidigungsministeriums die Verteidigung seiner Neutralität nach außen hin unterstreicht. So kann es immerhin auch gewertet werden.

Ich möchte mir aber zu der Frage des Landesverteidigungsministeriums noch ein paar Bemerkungen erlauben. Die Schaffung dieses Ministeriums trifft mit der Neuaufstellung des Bundesheeres zusammen. Das ergibt sich organisch und irgendwie logisch. Nun, die Sozialistische Partei hat vom ersten Moment an, das heißt auch früher, solange wir noch besetzt waren, nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir Sozialisten zur Landesverteidigung positiv eingestellt sind, daß wir selbstverständlich dafür einstehen, daß ein selbständiges Österreich alles zu unternehmen hat, um in der Welt zu zeigen, daß es bereit ist, seine Selbständigkeit, seine Neutralität zu verteidigen. Das stand nie in Zweifel, und wir haben das auch sofort, nachdem der Staatsvertrag unterschrieben war, in aller Öffentlichkeit erklärt.

Die Schaffung eines neuen Heeres ist allerdings eine zweite Sache. Wir haben auch dazu unsere Grundsätze aufgestellt, denn es ist klar und es ist heute sicherlich noch immer so, daß die Aufstellung eines Heeres auch bei uns in Österreich sowohl in den Kreisen eines Teiles der Jugend als auch der übrigen Bevölkerung nicht auf restlose Begeisterung gestoßen ist. Es gibt viel berechtigtes Mißtrauen — das glauben wir Sozialisten hier mit aller Deutlichkeit sagen zu können — gegen das, was das Militär in den verflossenen Jahrzehnten in Österreich gewesen ist. Nehmen wir das alte Militär der Monarchie, nehmen wir das Bundesheer der Ersten Republik, um gar nicht zu reden von dem Militär der Nazi-zeit. Die Menschen haben daran sicher viele unangenehme Erinnerungen in der verschiedensten Form, sei es der Mißbrauch dieser Armee im Inneren gegen die arbeitende Bevölkerung, sei es die Art, wie das Militär geführt wurde, als Drill- und Zwangsorganisation, sei es auch zum Teil wegen der Ausgaben.

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß durch die Aufstellung eines neuen Heeres und durch die Schaffung eines Landesverteidigungsministeriums den Personen, die dafür die Verantwortung übernehmen, eine ganz gewaltige Aufgabe erwachsen ist. Wir Sozialisten hoffen und haben das überall deutlich gesagt, daß bei der Aufstellung dieses neuen Heeres nicht

nach rückwärts geschaut wird, nicht auf die Monarchie zurückgeblickt wird, nicht auf den Ungeist der Ersten Republik, sondern daß bei der Aufstellung dieses neuen Heeres von der Tatsache ausgegangen wird, daß Österreich, die Zweite Republik, eine Demokratie ist und daß dieses Heer eine der demokratischen Einrichtungen eines demokratischen Staates ist und bleibt.

Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Es besteht dagegen in der Öffentlichkeit ein gewisses Mißtrauen, ob das möglich sein wird. Die Männer, die diese Aufgabe übernommen haben, haben daher die Verpflichtung, den Beweis zu erbringen, daß es möglich ist, eine demokratische Armee zu schaffen, in der dieser Drill, diese Unterordnung, alles das, was in den alten Armeen kritisiert und mit Recht als schlecht bezeichnet wurde, keine Auferstehung feiert, und daß die Armee kein Instrument der Parteipolitik wird.

In der Diskussion über diese Frage sind von unserer Seite schon die Standpunkte klargelegt worden. Wir wollten sie heute bei diesem Anlaß nur wiederholen und dazu die Erklärung abgeben, daß wir Sozialisten, so wie wir die Aufstellung des Heeres unterstützen, im Grundsätzlichen der Aufstellung eines Heeres zugestimmt haben, selbstverständlich auch alles tun werden, damit dieses Heer eine demokratische Einrichtung wird. Die Voraussetzungen dazu sind ja geschaffen. Das allgemeine Wehrgesetz und die vom Herrn Bundeskanzler angekündigten neuen Gesetze schaffen die Voraussetzungen dafür, daß das neue Heer anders wird, als die alten gewesen sind, anders in der inneren Organisation und hoffentlich auch anders in der Führung und im Einsatz. Ich darf dazu sagen, daß diese Frage wahrlich eine der Lebensfragen Österreichs ist, denn es ist ganz klar: Eine Wiederholung der Zustände im neuen Heer, wie wir sie in der Ersten Republik gehabt haben, der einseitigen Verwendung dieses Heeres als parteipolitisches Instrument, würde ein Weg zu derselben Entwicklung sein, wie sie die Erste Republik durchgemacht hat. Und deshalb hoffen wir, daß auch in der Österreichischen Volkspartei die Einsicht Platz gegriffen hat, was hier notwendig ist, um für die Existenz Österreichs — und dazu gehört natürlich die Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung — eine richtige Voraussetzung zu schaffen.

Ein anderer Versuch würde scheitern, das ist klar. Er würde scheitern an der neuen Organisation des Heeres, da es sich um kein Söldnerheer, sondern um ein Heer auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht handelt. Aber es würde sich letzten Endes dann zeigen,

daß es falsch war, unsere Grundsätze zu mißachten, wenn, was wir nicht wünschen, irgendein Fall einer Notwendigkeit kommen würde, daß dieses Heer seine tatsächliche Bereitschaft, Österreich zu verteidigen, zeigen müßte. Das ist eine Frage, und zwar die erste, die dieses Kompetenzänderungsgesetz zum Inhalt hat.

Nun auch ein paar Worte zum zweiten Komplex der Kompetenzverschiebungen. Aus dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe werden die verstaatlichten Betriebe herausgenommen und der Bundesregierung unterstellt. Die Regierung wird in ihrer Gesamtheit als Generalversammlung wirken, ein Teil der Regierung als Aufsichtsrat. Das ist ein Versuch, für die Verwaltung der verstaatlichten Industrie eine neue Form zu finden. Auch hier, meine Damen und Herren, glaube ich, wird es nicht die Frage der Form an sich sein, sondern auch des Geistes, in welchem dieser Form ein Inhalt gegeben wird. Und hiezu möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen.

Die verstaatlichten Betriebe werden aus dem Ressort des sozialistischen Verkehrsministers ausgeschieden. Wir dürfen hier dazusagen: Sie werden ausgeschieden im besten wirtschaftlichen Zustand, in einer Hochblüte ihrer Entwicklung. Das wollen wir hier deutlich vermerken, denn es ist klar: Wir haben sie nicht in diesem Zustand übernommen. Sie haben ganz anders ausgesehen. Sie scheiden aus als lebensfähige, blühende wirtschaftliche Unternehmungen. Wer sie in die Verwaltung übernimmt, übernimmt unseres Erachtens auch einen gehörigen Teil der Verantwortung, daß dies so bleibe und sich nicht ändere. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Das ist das erste, was wir dazu sagen wollen. Es ist klar, daß darüber viel geredet und diskutiert werden kann; denn schließlich und endlich ist der Komplex der verstaatlichten Betriebe ebenso wie die Landesverteidigung ein sehr wichtiger, bedeutsamer Bestandteil des österreichischen Staates, des Wohlergehens dieses Staates. Es ist klar, daß, wenn diese Betriebe mit ihren zehntausenden Arbeitern und Angestellten nicht funktionieren, das natürlich Rückwirkungen schlechtester Art auf den österreichischen Staat haben muß. Wir haben es schon erlebt, daß, wenn es hier zu Differenzen kommt, es sich meistens um sehr schwere Auseinandersetzungen handelt.

Wir Sozialisten haben im Wahlkampf klar und deutlich erklärt, daß wir für die Aufrechterhaltung der Verstaatlichung eintreten, daß wir dafür eintreten, daß das, was der Staat in seine Verwaltung genommen hat,

auch in seiner Hand bleibt und zum Wohle und zum Nutzen der gesamten Bevölkerung weiter verwaltet wird. Im Wahlkampf haben wir von der Österreichischen Volkspartei zum Teil auch solche Erklärungen gehört. Soweit es mir noch erinnerlich ist, war im Wahlaufruf auch die prinzipielle Erklärung enthalten, daß die Österreichische Volkspartei an dem Grundsatz der Verstaatlichung nicht rütteln will, sich dazu bekennt. Ich hoffe, daß das aufrecht geblieben ist. Das wird sich ja sehr bald bei der Verwaltung erweisen. Es wäre meiner Meinung nach für die Österreichische Volkspartei und für den österreichischen Staat auch nicht sehr gut, wenn eine Partei, die die Verstaatlichung, als sie im Jahre 1946 geschaffen wurde, bejahte und sogar eine Begründung dafür fand, nach zehn Jahren erklären würde: Damals haben wir uns geirrt, dazu stehen wir nicht mehr! Das wäre innerparteilich nicht sehr gut, es würde der Partei nicht sehr gut tun, in einer solchen entscheidenden Sache solche Schwankungen zu erleben. Wir sind etwas besorgt — das müssen wir offen sagen —, da verschiedene Pressemeldungen berichten, daß die Vorschläge von der Volkspartei doch den Charakter tragen, zwar formell die Verstaatlichung aufrecht zu lassen, aber doch dort und da Versuche zu machen, den Gedanken der Verstaatlichung nicht konsequent weiterzuführen, sondern ihn auszuhöhlen und die Meinung zu verbreiten, daß diese Verstaatlichung entweder nicht gedeihe oder doch irgendwie einmal beseitigt werden könne. Ich darf hier erklären — und ich glaube, ich sage damit nichts Neues —, daß wir Sozialisten uns gegen einen jeden solchen Versuch mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen werden und daß Sie bei jedem solchen Versuch die entschiedenste Gegnerschaft der Sozialistischen Partei finden werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

In der Diskussion wurde damit argumentiert, man könne einem Minister nicht eine solche Machtvolkommenheit geben, daß er über die verstaatlichte Industrie allein verfüge. Es wurde hier auf der einen Seite diesem Argument Rechnung getragen, es wurde jedoch von Seiten der Volkspartei, die ja auch einen Teil der verstaatlichten Wirtschaft, nämlich die Banken, führt, diesem Prinzip nicht Rechnung getragen. Herr Kamitz verwaltet die verstaatlichten Banken allein, dort ist man bei der Machtzusammenballung nicht so empfindlich. Ich weiß nicht, wie lange die Österreichische Volkspartei dieses Prinzip wird aufrechterhalten können, dieses ungleiche Prinzip, indem sie sagt: Verstaatlichte Industrie bei dem anderen ist Machtzusammenballung; wenn es im eigenen Ressort

ist, ist es eine Selbstverständlichkeit! Wie lange Herr Kamitz allein so weiter wirtschaften wird, das kann ich heute nicht sagen. Er ist jedenfalls in der Argumentation nicht in die beste Position geraten.

Es wurde seitens der Volkspartei — ich weiß jetzt nicht, war es ein Zwischenruf im Nationalrat oder eine schriftliche Erklärung nach der Rede unseres Abgeordneten Pittermann — gesagt: Na ja, dann entstaatlichen wir die Banken, dann ist Herr Kamitz nicht mehr der Herr der Banken! Ich darf hier freundlichst fragen, ob die Österreichische Volkspartei die Frage der Entstaatlichung der Banken im Wahlkampf irgendwann und irgendwo propagiert hat, ob sie dazu die Zustimmung der Wählerschaft gefunden hat. Ich glaube durchaus nicht, daß das der Fall war, und ich wundere mich, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn eine solche Antwort kommt, denn eine solche Antwort stimmt einen schon mißtrauisch. Es ist klar: Wenn wir immer wieder als Antwort hören: Entstaatlichen wir, reprivatisieren wir!, dann müssen wir mißtrauisch werden, ob Sie die Absicht haben, aus der verstaatlichten Industrie, aus dem, was dem Staat gehört, wirklich alles zum Nutzen des österreichischen Volkes herauszuholen. Wenn hier ein Mißtrauen besteht, dann haben Sie es wahrscheinlich selber gesät. Sie dürfen sich nicht wundern, daß Sie dann das ernten, was Sie gesät haben.

Wir Sozialisten möchten hier klar — und das habe ich schon zum Ausdruck gebracht — sagen, daß wir auch in dieser neuen Organisationsform, die für die verstaatlichte Industrie gefunden wurde, alles tun werden, unseren ganzen Einfluß als Partei geltend machen werden, damit diese verstaatlichte Industrie zum Wohle der österreichischen Bevölkerung weitergeführt wird.

In dieser Diskussion gab es auch Fragen der Verpolitisierung des Proporz, Vorwürfe, die sich gegen uns gerichtet haben. Es wurde hier, glaube ich, schon einige Male deutlich gesagt: Wenn von Verpolitisierung die Rede ist, dann komischerweise immer nur dann, wenn irgendwo ein Sozialist, auch wenn er ein Fachmann ist, an eine Stelle gesetzt wird, die früher von anderen besetzt wurde. Wir verstehen schon, daß es da und dort in den Kreisen der Industrie Unzufriedenheit gibt. Einige Familien, die die Großbetriebe, die die Wirtschaft immer als ihre Domäne betrachtet haben, konnten dort hinsetzen, wenn immer sie wollten aus ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft, auch wenn er keine Vorbildung dazu mitgebracht hat; dann war er eben ein Fachmann, dann ist es gut ge-

wesen, dann ist es in Ordnung gegangen. Kommt jetzt aber ein Sozialist (*Bundesrat Salzer: Der Herr Hitzinger in der Hüttenindustrie war wohl nach Ihrer Meinung ein Fachmann?*), dann ist das Verpolitisierung, Herr Bundesrat Salzer!

Ich habe einige solche Fälle in der Privatwirtschaft gesehen. Dort kann man nichts dagegen machen. Es ist dort so üblich, Sie werden das nicht leugnen. Es ist dort so, daß der Posten vom Besitzer besetzt wird, egal ob der, der hinkommt, etwas kann oder nicht. Das ist dann ein Fachmann! Sie haben auch einige Posten mit „Fachleuten“ besetzt. Sie haben dabei, glaube ich, nicht immer eine gute Hand gehabt oder nicht immer großes Glück gehabt, wie es ja die letzten Vorfälle deutlich erwiesen haben.

Ich möchte hier zum Schluß zur Frage der Verstaatlichung noch sagen, daß wir Sozialisten glauben, daß auch die Frage der Verstaatlichung, die Aufrechterhaltung der Verstaatlichung, die Führung dieser Betriebe zum Wohle des österreichischen Volkes, die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Führung dieser Betriebe eine Lebensfrage für die Zukunft Österreichs darstellt. Deshalb glauben wir, daß es auch hier darauf ankommen wird, in welchem Sinn, in welchem Geist diese neue Organisationsform geführt wird. Es ist klar: Wenn Arbeiter und Angestellte das Gefühl haben, daß sie, sei es beim Militär oder bei den verstaatlichten Betrieben, zurückgedrängt, beiseite geschoben werden, wird damit das Gefühl der Verantwortung für diesen Staat, die Mitverantwortung geschwächt oder gar getötet. Und wir wissen, welches Endergebnis eine solche Entwicklung haben kann.

Darf ich zum Schluß noch eine Bemerkung zum Rundfunk machen. Die Bedeutung des Rundfunks als wirtschaftliche Potenz ist sicherlich nicht so groß wie die der verstaatlichten Industrie oder der Landesverteidigung. Wir glauben aber doch, daß auch der Rundfunk als Institution, die die Öffentlichkeit außerordentlich stark beeinflussen kann, von größter Bedeutung ist. Wir Sozialisten glauben, daß der Rundfunk eine große Bedeutung erlangen kann in der Erziehung des österreichischen Volkes zur Demokratie und in der Vertiefung demokratischen Denkens und Wollens.

Wenn in der letzten Zeit von Verpolitisierung die Rede war, dann ist dabei auch die einseitige Einstellung zutage getreten: Wenn ein sozialistischer Mandatar oder Funktionär im Rundfunk gesprochen hat — na, das war furchtbar, das war Verpolitisierung. Ich möchte hier persönlich dazu sagen, daß ich die Reden,

die Kanzler, Vizekanzler und andere Funktionäre im Rundfunk gehalten haben, durchaus positiv werte in der Erziehung der österreichischen Bevölkerung, in dem Bestreben, sie mit Problemen der österreichischen Wirtschaft, der österreichischen Politik bekanntzumachen, und daß sie durchaus keine Verpolitisierung oder etwas Ähnliches darstellten. Denn schließlich und endlich steht und fällt doch die Demokratie dieses Landes damit, ob die Bevölkerung die Probleme, um die es hier geht, begreift und ob sie bereit ist, unter Umständen auch manches Opfer zu bringen, um diesen Staat aufrechtzuerhalten. Demokratie heißt Diskussion, heißt auch Kompromiß. Das bedeutet, daß man die Diskussion im Rundfunk — und der Rundfunk ist heute das modernste Mittel der Verständigung — nicht ausschließen kann.

Wir sind dagegen und werden auch bei der Neuregelung des Rundfunks mit aller Entschiedenheit dagegen auftreten, daß der Rundfunk ein Monopol einer Partei wird oder daß Mißbrauch damit getrieben wird. Es mag früher so gewesen sein, daß der österreichische Staat, meine Damen und Herren, und alles, was damit zusammenhängt, die Domäne einer einzelnen politischen Partei war, sozusagen ein Erbstück, das zu besitzen und zu verwahren und allein in Anspruch zu nehmen sie als Selbstverständlichkeit angesehen hat. Das hat sich seit 1945 sehr wesentlich geändert, und ich glaube, daß alle die, die sich noch nicht mit dieser Änderung abgefunden haben, doch einmal dazu kommen müßten, sich damit abzufinden, daß auch die Arbeiter und Angestellten in der Zweiten Republik dort etwas mitzureden haben, wo sie früher nicht gehört wurden, dort etwas mitzubestimmen haben, wo sie früher ausgeschaltet waren. Das ist der Sinn der Diskussion um die verstaatlichte Industrie und um die Frage des Rundfunks und des Heeres.

Wir Sozialisten werden diesem Kompetenzänderungsgesetz die Zustimmung geben. Wir geben ihm die Zustimmung in dem Sinne, den ich ausgeführt habe, daß wir erwarten, daß diese Kompetenzänderungen auch bei der neuen Kompetenzverteilung in dem Geist durchgeführt werden, der die Mitbestimmung und die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten sichert und damit die Zukunft, die Existenz Österreichs. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Weiters hat sich Herr Bundesrat Salzer zum Wort gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Salzer: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zuerst, daß ich namens meiner Partei meiner Freude

darüber Ausdruck gebe, daß sich das Kabinett Raab II durch seine hervorragendsten Repräsentanten dem Bundesrat vorgestellt hat. An sich wäre eine solche Vorstellung wohl eine Selbstverständlichkeit. Da diese Selbstverständlichkeit in den letzten Jahren aber nicht selten entweder völlig oder sehr weitgehend vernachlässigt wurde, habe ich den Anlaß für richtig befunden, einmal in Anwesenheit der Herren der Bundesregierung darauf zu verweisen. Denn dieser Umstand hat Anlaß zu mancher Kritik gegeben, der nicht entgegengetreten werden konnte, weil sie immerhin einige sachliche Fundierung hatte. Diese unmotivierte Mißachtung des Bundesrates hat sein Ansehen nicht gesteigert, und damit hat man aber auch zweifelsohne der österreichischen Gesetzgebung keinen guten Dienst erwiesen; auch dem Bundesrat selbst nicht.

Ich will wieder die Anwesenheit der beiden Herren der Bundesregierung zum Anlaß nehmen, um zu sagen, daß diese vielleicht nicht immer berechtigte Mißachtung des Bundesrates in der letzten Zeit zu Spekulationen und Forderungen Anlaß gegeben hat, die verdienen, nicht übersehen zu werden. Die einen dieser Spekulanten oder Forderer meinen, den Wirkungsbereich dieses Hohen Hauses damit richtig umschreiben zu können, wenn sie vom großen Kummer der kleinen Kammer sprechen, und die anderen wollen die Bedeutung des Bundesrates durch Beziehung prominenter Vertreter des öffentlichen Lebens heben. Ohne auf die Richtigkeit solcher Argumente einzugehen, ist daraus aber jedenfalls ersichtlich, daß die gegenwärtige Stellung des Bundesrates von der Öffentlichkeit als revisionsbedürftig angesehen wird.

Ich schließe mich für meine Partei einer solchen Meinung durchaus an. Es ist nicht unser großer Kummer, daß unsere Stimme etwa zuwenig oder gar nicht gehört wird, denn Vorwürfe nach dieser Seite gingen faktisch in die Irre. So oft noch der Bundesrat seit 1945 seine Stimme gegen Gesetze erhoben hat, so oft wurde sie auch gehört und beachtet. Aber wahr ist, daß wir diese Stimme aus Gründen, die nicht im Bundesrat, sondern in der Konstruktion unserer parlamentarischen Demokratie liegen, nur selten erheben können, oft auch dann nicht, wenn eine legitime Änderung an einem vorliegenden Gesetzentwurf vielleicht sogar wünschenswert wäre. Wir könnten dieser Verpflichtung allerdings — so meinen wenigstens wir — hin und wieder auch dann enthoben werden — man pardoniere mich von vornherein wegen dieser Feststellung —, wenn der großen Kammer kleiner Kummer hin und wieder und öfter auch größer wäre, wenn wir selbst — das

müssen wir uns auch zugeben — von unserem Recht, initiativ Gesetze zu beantragen, mehr Gebrauch machen würden und wenn die Lücken in unserer Verfassung, die beim Bundesrat noch zu schließen sind, endlich auch geschlossen würden.

Eine solche Lücke ist zum Beispiel, daß Veränderungen in der Bevölkerungszahl eines Landes, die sich im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen ergeben, nach der gegenwärtigen Situation einfach nicht berücksichtigt werden. Das hat im Augenblick zum Beispiel einen schweren Nachteil für die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark zur Folge, auf den ich die Aufmerksamkeit der Bundesregierung gerne lenken möchte.

Es kann weiter auch wenig gefallen, daß der Bundesrat, dessen eigentliche Aufgabe die Wahrnehmung der Länderinteressen ist, bei der Behandlung von für die Länder vitalen Fragen — ich nenne zum Beispiel nur die Mitarbeit am Finanzausgleich — unverständlichlicherweise völlig ausgeschlossen ist. Diese Praxis, so glauben wir, wird auf die Dauer nicht beibehalten werden können, wenn man dabei nicht vermeidbare Schwierigkeiten eintauschen will.

Oder ist es nicht geradezu grotesk, daß der Bundesrat nicht einmal an der Erstellung seines eigenen Budgets mitwirken kann? Das und noch viel mehr kann nicht sinnvoll sein und kann auch nicht so bleiben. Deshalb wird man es verstehen müssen, wenn wir eines Tages diese und andere Fragen im Interesse der Länder und der österreichischen Gesetzgebung nachdrücklich zur Diskussion stellen werden und die Bundesregierung jetzt bereits bitten, einmal auch Erwägungen über unseren Kompetenzbereich anzustellen.

Es geht uns — ich spreche hier nur für meine Partei — nicht um erhöhte Machtbefugnisse, es geht uns aber um den bundesstaatlichen Charakter Österreichs und um eine möglichst fehlerfrei arbeitende Gesetzgebung.

Dieser Absicht dient nun auch das in Beratung stehende Kompetenzgesetz, das den Wirkungsbereich des neugeschaffenen Ministeriums für Landesverteidigung, den der verstaatlichten Industrie sowie des Rundfunks umschreibt. Über dieses Gesetz wurde gestern im Nationalrat eine umfängliche Diskussion abgeführt, die stellenweise richtiger vielleicht mit „Wahlausklang“ hätte bezeichnet werden sollen. Ich habe nicht die Absicht, unbedingt in diesen Fehler zu verfallen, wenngleich der Kollege Skritek mir dazu vielleicht einigen Anlaß gegeben hat, denn die Grundsätze dieses Gesetzentwurfes, der jetzt zur Be-

ratung steht, haben ja bereits in der gemeinsamen Regierungserklärung ihren Niederschlag gefunden, zu der sich beide Regierungsparteien bekannt haben. Jetzt von dieser gemeinsamen Regierungserklärung abzurücken, halte ich für wenig richtig. Ich halte die Praxis, als Regierungspartei gleichzeitig auch immer wieder zu versuchen, Opposition zu spielen, aber auch für gefährlich und verderblich, denn die Regierungserklärung ist nun einmal eine Vereinbarung, die zwischen den beiden Koalitionsparteien abgeschlossen wurde. Was aber — so frage ich Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses — soll sich denn das österreichische Volk denken, wenn die Regierungsparteien nicht einmal ihre eigenen Vereinbarungen voll einzuhalten gewillt sind? So, glaube ich, kann man zur staatsbürgerlichen Treue nicht erziehen, und auf die Art zeugen wir eine Staatsgesinnung, die wenig wünschenswert ist.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu den Grundsätzen der Regierungserklärung und damit zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes ohne jeden Vorbehalt. Es ist uns klar, daß mit der neuen Kompetenzverteilung beziehungsweise der Regierungserklärung eine neue Epoche der österreichischen Politik und vielleicht sogar der österreichischen Geschichte eingeleitet wird. Es ist uns auch nicht entgangen, daß durch eine starke Arbeitszuteilung an den Herrn Bundeskanzler unsere gesamte Politik einen nicht minder starken Zug zur Einheitlichkeit erhalten wird.

Diese Tendenz zur Vereinheitlichung der Politik halten wir aber für durchaus wünschenswert. Denn sie beruht ja auf Grundsätzen und Absichten, die Österreich in Zusammenarbeit beider Parteien frei gemacht haben, die ihm zu einer blühenden Wirtschaft, zu einer Vollbeschäftigung, wie wir sie noch nie verzeichnen konnten, zu Wohlstandsansätzen für alle Stände und schließlich zur Sicherung des sozialen Friedens verholfen haben. Sie entspricht auch dem Votum, das die österreichischen Wähler am 13. Mai abgegeben haben. Wer sich zur Demokratie bekennt, wird dieses Votum auch dann respektieren müssen, wenn es ihn etwa auch um Vorteile gebracht hat, die er bisher für sich nützen konnte.

Wir begrüßen vor allem einmal auch vom Länderstandpunkt aus, daß ein eigenes Ministerium für Landesverteidigung geschaffen wurde. Wenn gleich wir meinen, daß unsere Soldaten zuerst und zuoberst dem gemeinsamen Vaterland und unserem gesamten Volk zu dienen haben, so glauben wir Ländervertreter doch nicht, daß bei dieser Rangordnung die ethischen Werte des kleineren

Heimatlandes vernachlässigt werden sollen. Ich verstehe darunter nicht kleinlichen Kantönligeist, aber ich weiß um die Bedeutung — und hier bin ich mir wohl der Zustimmung des Hauses zur Gänze sicher — jener Kräfte, die in Stunden einer oft harten Bewährungsprobe aus der Umgebung kommen, in die man geboren wurde. Das aber ist die Heimat, und in ihrem Zeichen verdoppeln sich nicht selten die Energien und die Opferbereitschaft, die allein zum Erfolg führt. Auf diese Kräfte sollen wir unsere Soldatenjugend nicht verzichten lassen, denn wenngleich wir das Bundesheer als militärische Drillmaschine — und hier befindet sich mich in voller Übereinstimmung mit dem Kollegen Skritek — ablehnen, so wird es doch nicht zu vermeiden sein, daß die Soldaten in Kasernen und nicht in Mädchenpensionaten untergebracht werden und ihre militärische Ausbildung auf Exerzierplätzen und nicht auf dem Tanzparkett erfolgt. Beides, meine Damen und Herren — schelten Sie mich jetzt nicht als reaktionär, sondern lassen Sie die Tatsachen für sich sprechen —, hat noch niemanden, wenn es sinnvoll gestaltet und menschlich angewandt wurde, verdorben. Ich gebe aber zu, daß es oft harte Stunden verursachen kann, die das Gedenken an das Vaterland und an das Heimatland aber leichter erträglich machen kann. Völlig unentbehrlich scheint es mir aber, daß diese ethischen Werte, die aus dem Heimatland heraus kommen, als Kraftquellen genutzt werden, wenn einmal Not über das Land kommen sollte. Darum erwarten wir nicht nur, sondern verlangen vom Landesverteidigungsministerium, daß den Soldaten nicht verschwiegen und bei der Erziehung nicht mißachtet wird, daß es neben dem Vaterland auch ein Heimatland gibt, das Kraft spendet und dem Referenz zu erweisen ist.

Wir begrüßen auch die neue Führung der verstaatlichten Industrie. Das Warum ist hinreichend bekannt. Uns gefällt nun einmal eine Wirtschaft nicht, die über den Dirigismus zum Kollektivismus und über den Kollektivismus zur Unfreiheit der Menschen führt. Unser Ziel ist der freie und in seiner Würde ungekränkte Mensch und eine gemeinschaftsbezogene Zusammenarbeitswirtschaft, in der es so viel Freiheit als möglich und nicht mehr Zwang als nötig gibt. Deswegen haben wir, wenn Sie es mich so nennen lassen wollen, das Königreich Waldbrunner republikanisiert. (Bundesrat Dr. Duscek: *Ja, und was ist mit dem anderen?*) Herr Professor, ich werde darauf noch zu reden kommen.

Wir wissen, daß diese Republikanisierung unseren sozialistischen Koalitionsfreunden

— und wir haben das jetzt wieder aus dem Munde des geschätzten Kollegen Skritek gehört — wenig Freude macht. Wir können ihnen diesen Mangel an Freude sogar nachfühlen. Wir könnten es aber nicht verstehen, wenn man nun nach erfolgter Konsolidierung unserer Wirtschaft nicht endlich auch dem Volke geben würde, was dem Volke gehört. Das ist nämlich die wirkliche Absicht, wenn Sie jetzt wieder wollen, unserer Thronrebellion gegen Minister Waldbrunner. Daß wir dazu als Volkspartei neue Wege weisen, scheint mir nicht unbedingt unsere Schuld zu sein. Vielleicht wird man das aber einmal in der Geschichte als unser historisches Verdienst vermerken. (Bundesrat Porges: *Letzte Seite!*)

Zur Verwirklichung dieser unserer Absichten, die wir auf neuen Wegen erreichen wollen, brauchten wir eine neue Führung auch der verstaatlichten Industrie, die wir ihr nun in gemeinsamer Arbeit gegeben haben. Diese neue Führung zwingt uns nicht, Männern die Leitung von Betrieben zu verwehren, die nicht nur ihr Fach beherrschen — das ist selbstverständlich Voraussetzung für uns, und es ist nicht ganz so, wie der Kollege Skritek das anführt, ich werde mir erlauben, auch darauf noch einen Augenblick zu sprechen zu kommen —, sondern Männern, die auch die Länderwirtschaft kennen, und sie ermöglicht überdies vor allem den Ländern in wichtigen Fällen die Teilnahme an Betrieben, von denen sie bisher zu ihrem Schaden ausgeschlossen waren. Denken Sie bitte jetzt an den Rundfunk und vergessen Sie bitte auch nicht das Erdöl, von dem die Sozialisten — nun gehört es ja der Vergangenheit an — während des Wahlkampfes behaupteten, daß wir es an das Ausland verschachern wollen (Bundesrat Porges: *Es waren ernste Versuche vorhanden!*), während wir es im österreichischen Eigentum geradezu einbetoniert haben (Bundesrat Porges: *Das war unser Erfolg!*) und mit ihm auch die Sozialistische Partei, die wir auch dann nicht, wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte, aus der Verantwortung entlassen werden.

Der Herr Kollege Skritek sagte nun, wir haben ein wesentliches wirtschaftliches Aktivum mit den verstaatlichten Betrieben übernommen. Wenn es auch nicht in allen Fällen so ist, so wird doch kein mit der Wahrheit verhafteter Mensch die Richtigkeit einer solchen Behauptung leugnen können. Aber glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, daß es in einer Zeit weltweiter wirtschaftlicher Hochkonjunktur vielleicht doch nicht sehr schwer war, wirtschaftliche Erfolge zu erreichen, und meinen Sie nicht vielleicht auch (Bundesrat Dr. Duscek: *Schauen Sie sich*

die Statistik an!), daß sich die wirtschaftliche Bewährung in Notzeiten zuerst beweisen müsse? Und mißachten Sie doch, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hohen Hauses, nicht vollkommen (Zwischenruf des Bundesrates Skritek), daß 70 Prozent aller ERP-Mittel für den Aufbau der verstaatlichten Betriebe verwendet wurden (Bundesrat Dr. Duschek: Kraftwerksbau!), und übersehen Sie nicht völlig, daß die Steuerträger Österreichs einschließlich des berühmten kleinen Mannes unter den Steuerträgern durch ihre keineswegs niedrigen Leistungen auch mit ihr Verdienst an der Prosperität dieser verstaatlichten Industrie haben. (Ruf bei der SPÖ: Wir werden ja sehen, wie es weitergeht!) Ja, wir werden es sehen, meine Herren, und wenn Sie etwa darauf spekulieren, Schwierigkeiten, die immerhin denkbar sind, dann ausschließlich auf unser Schuldkonto zu buchen, dann werden wir Ihnen durch diese Rechnung wahrscheinlich einen Strich machen müssen, denn was gemeinsam beschlossen wurde, das muß auch gemeinsam verantwortet werden. So meinen es wenigstens wir. (Bundesrat Skritek: Die Erfolge für euch, die Nachteile für uns!)

Der Herr Kollege Skritek hat da eine Art bewegten Klagliedes über das „Sultanat Kamitz“ geführt, wie es Kollege Ausch in der „Arbeiter-Zeitung“ genannt hat. Wir haben gar nichts dagegen, wenn Sie dieses Sultanat reprivatisieren wollen. (Bundesrat Skritek: Dazu haben Sie ja kein Mandat! — Ruf bei der SPÖ: Das paßt Ihnen!) Ihnen paßt es offenbar nicht, daß sich dieses Sultanat noch in unserer Hand befindet. (Bundesrat Skritek: Gleiches Recht für alle!)

Verehrte Damen und Herren von der linken Seite! (Bundesrat Skritek: Sie sind in der schlechten Position, da ist gar kein Zweifel!) Sie werden aus dieser Schwierigkeit auch dadurch nicht herauskommen, daß Sie darauf hinweisen, daß von dieser Entstaatlichung der Banken im Wahlkampf keine Rede war. Das österreichische Volk hat sich in seiner Mehrheit gegen eine weitere Verstaatlichung ausgesprochen (Bundesrat Skritek: Das ist fraglich!) und hat damit zum Ausdruck gebracht... (Bundesrat Handl: Wo haben Sie denn die Mehrheit?) 73 plus 6 plus 3 ist immerhin nicht die Mehrheit, ganz abgesehen davon, daß diese sechs ja eine andere Auffassung vertreten als Sie. (Bundesrat Skritek: Aber daraus die Reprivatisierung ableiten zu wollen ist ein Taschenspielerkunststück!)

Ich möchte Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren, daß man mit uns über die Verstaatlichung, wenn es um die Interessen des gesamten Volkes und Staates geht, durchaus

reden kann, was wir durch unsere Zustimmung zum Verstaatlichungsgesetz 1946 bewiesen haben. (Bundesrat Porges: Unter unserem Zwang! — Bundesrat Skritek: Sie sollen nur dabei bleiben!) Aber wir glauben nicht, daß das das Allheilmittel in der Wirtschaft überhaupt ist. Wenn wir das nicht glauben, können wir für uns sogar in Anspruch nehmen, daß wir uns dabei in bester sozialistischer Gesellschaft befinden. Denken Sie jetzt nur an Ihre Freunde in England. Denken Sie bitte auch an Schweden, wo nichts verstaatlicht ist und der Lebensstandard der Bevölkerung erfreulicherweise doch sehr hoch ist. (Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Meine Damen und Herren! Ich sage das nicht in der Absicht, um Ihnen etwa ein Zerrbild Ihrer Politik im Spiegel der Worte vorzuhalten (Heiterkeit — Bundesrat Porges: Dazu sind Sie völlig ungeeignet!) — dazu erscheint mir diese Tribüne nicht geeignet, wenngleich ich mir gestern im Nationalrat ein sehr schlechtes Beispiel nach der Seite hin von Ihrer Seite habe vorexerzieren lassen müssen —, sondern ich sage es vielmehr deshalb, weil ich überzeugt bin, daß Sie und wir bei loyaler Zusammenarbeit für Volk und Vaterland noch viel mehr herausholen könnten (Bundesrat Porges: Auch für die Republik?), als uns bereits gelungen ist, und weil ich Sie, meine Damen und Herren, in aller Bescheidenheit zu dieser loyalen Zusammenarbeit für Volk und Vaterland wieder einmal animieren möchte. (Bundesrat Skritek: Das haben wir schon erklärt!)

Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich auch Ihre guten Verdienste um Österreich, und es fällt uns nicht ein, sie irgendwie zu schmälern oder zu bestreiten. Aber lassen Sie uns doch — ich fasse diese Diskussion zum Kompetenzgesetz als eine ernste Angelegenheit auf (Bundesrat Skritek: Wir auch!) — mit allem Nachdruck das Ersuchen stellen, Ihre Verdienste um Volk und Vaterland nicht etwa durch Beharren in der Negation von neuen Ideen, weil diese zufällig von uns kommen, zu entwerten! Lassen Sie mich die Bitte aussprechen, mit uns auch in der Politik zur Konstruktion überzugehen. Entpolitisieren wir daher gemeinsam, wenn Sie wollen, was nicht verpolitisiert gehört, vor allem die Wirtschaft und den Rundfunk; vergessen Sie dabei auch nicht auf den Gewerkschaftsbund und verhindern Sie mit uns, daß sich etwa Verpolitisierungstendenzen im Bundesheer bemerkbar machen. Dann werden wir vielleicht wirklich einmal volle vier Jahre, und zwar in besserem Verständnis als in der Vergangenheit, zusammenarbeiten können.

Hohes Haus! Das zur Beratung stehende Kompetenzgesetz schafft, wie mein Vorredner schon gesagt hat, klare Fronten. Der Inhalt dieses Gesetzes behagt jenen nicht, die am 13. Mai nicht das Behagen des Volkes haben finden können. Wir brauchen uns in diesem Hohen Hause mit ihnen nicht auseinanderzusetzen, weil sie nicht hier sind. Im übrigen hätten wir, nach unserer Meinung wenigstens, die Zustimmung dieser Kreise zu unserer Politik auch nie finden können. Das ist auch kein allzu großes Unglück, wenngleich wir auch sie lieber an der konstruktiven Arbeit für Volk und Vaterland sehen möchten.

Aber eines darf ich wohl von dieser Stelle aus diesen Kreisen in aller Freundschaft und zum Abschluß sagen: Unser Programm, das Programm der Österreichischen Volkspartei, wurde mit starker Mehrheit von den österreichischen Wählern bestätigt, weil es schöpferisch und volksnah ist. Das Programm wurde aber ... (Bundesrat Skritek: *Wo ist die starke Mehrheit?*) — Sie gehören nicht dazu, Herr Kollege Skritek. Sie brauchen sich nicht aufzuregen: 82 Mandate und fast 50 Prozent der Stimmen ... (Bundesrat Porges: *Eine kleine Übertreibung!* — Bundesrat Skritek: *Fast!*) Fast, ja. Zeit lassen, was nicht ist, kann ja noch werden! (Bundesrat Skritek: *Herr Bundesrat, wo ist die starke Mehrheit, von der Sie reden?* Wenn Sie sagen: starke Minderheit — schön, aber nicht: starke Mehrheit! — Ruf bei der SPÖ: Hier liegt eine Begriffsverwechslung vor! — Bundesrat Doktor Duscek: *Davon können Sie reden, wenn Sie 100 Mandate haben!*) 82 scheint mir immerhin etwas mehr als 73. Sie werden es mir schon gestatten müssen, daß wir die Gesetze der Arithmetik auch die Gesetze der Arithmetik sein lassen (Bundesrat Skritek: *Da waren Sie ein schlechter Schüler!*), und nach diesen Gesetzen sind 82 nun einmal mehr als 73. Das wird auch dann so bleiben, meine Herren, wenn Sie sich für die Einschätzung solcher Ergebnisse eigene Gesetze zurechtlegen. (Bundesrat Skritek: *Da müssen Sie nachlernen!*)

Aber lassen Sie mich an diese Kreise zum Abschluß doch sagen, daß man mit der Destruktion oder mit Gedankengängen, die vergangenen Kategorien angehören, offenbar in Österreich keine Politik mehr machen kann, und an diese Kreise lassen Sie mich vielleicht auch sagen, daß dieser Versuch, wo immer er noch gemacht worden ist, in der Politik zum Scheitern verurteilt war. Denn — und da hat Kollege Skritek zum zweitenmal meine

Zustimmung gefunden — das österreichische Volk wünscht, daß in der Politik nicht zurück, sondern daß vorwärts gesehen wird. Die Österreichische Volkspartei hat das Tor in die Zukunft aufgestoßen. Dieses Gesetz dient auch der Zukunft, und darum wird meine Partei dem vorliegenden Gesetz ihre Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Bevor wir zu Punkt 2 der Tagesordnung gelangen, wollen wir den in unserer Mitte erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Gschnitzer begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Punkt 2: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl: Wir gelangen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder. Vom Bundesrat sind ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden vom Nationalrat gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der Wahl des vom Bundesrat zu wählenden Mitgliedes und der zu wählenden zwei Ersatzmitglieder folgender Wahlvorschlag vor: Als Mitglied Bundesrat Dr. Lugmayer; als Ersatzmitglieder Bundesrat Professor Dr. Duscek und Bundesrat Ing. Helbich.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. Wird ein Widerspruch erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte nun jene Frauen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Sie findet voraussichtlich Ende Juli statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten